

**Gefasste Beschlüsse der 7. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 04. Juli 2022**

**Beschluss Nr. 28/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der vorliegenden Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern in der vorliegenden Form zu.

**Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: 17  
 davon anwesend: 13  
 stimmberechtigt: 13  
 Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 3

**Beschluss Nr. 29/2022**

Dieser Beschluss beinhaltet den Verkauf des Flurstückes 106/37 der Gemarkung Schönbrunn.

**Beschluss Nr. 30/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den folgenden Kosten- und Finanzierungsplan zur Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Hauptstraße bei Haus Nr. 11a im OT Gehringwalde“ mit der Maßgabe, dass der kommunale Eigenanteil um 14.739,41 € auf insgesamt 68.385,16 € steigt:

<b>1. Kosten</b>	bisherige Kostenberechnung	neue Kostenberechnung	Differenz
geplante Gesamtkosten (GK)	199.000,00 €	293.000,00 €	94.000,00 €
davon Grunderwerb	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
davon Planungskosten	45.300,00 €	58.215,00 €	12.915,00 €
davon Ausbaurkosten	148.700,00 €	229.785,00 €	81.085,00 €
<b>2. Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten</b>			
Kostenschätzung Ausbaurkosten	148.700,00 €	229.785,00 €	81.085,00 €
Baunebenkosten (max. 15 % der GK)	22.305,00 €	34.467,75 €	12.162,75 €
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	171.005,00 €	264.252,75 €	93.247,75 €
<b>3. Finanzierung</b>			
gem. VwV-Stadtentwicklung vom 12.02.19			
Abschnitt VI Punkt 1. 85 %	145.354,25 €	224.614,84 €	79.260,59 €
Eigenmittel des Antragstellers 15 %	25.650,75 €	39.637,91 €	13.987,16 €
weitere Eigenmittel des Antragstellers	27.995,00 €	28.747,25 €	752,25 €
Gesamtkosten	199.000,00 €	293.000,00	94.000,00 €

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der überplanmäßigen Auszahlung von 94.000,00 € und der überplanmäßigen Einzahlung von 79.260,59 € zu. Der überplanmäßige Eigenanteil von 14.739,41 € wird aus den liquiden Mitteln entnommen.

**Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: 17  
 davon anwesend: 13

stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Beschluss Nr. 31/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2020 in der vorliegenden, von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aue 23-27, 09112 Chemnitz geprüften Fassung mit nachfolgendem Stand fest:

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2020</b>	<b>EUR</b>
ordentliches Ergebnis	<b>89.987,40</b>
Sonderergebnis	<b>283.101,26</b>
Gesamtergebnis	<b>373.088,66</b>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>709.041,47</b>
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	425.940,21
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	283.101,26
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<b>417.824,89</b>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	<b>499.809,88</b>
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.752.153,61
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>2.251.963,49</b>
Bilanzsumme	<b>49.939.699,94</b>
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.317.122,18
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.395.054,03
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.228.618,07
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00
c) Fehlbeträge	0,00

### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### Beschluss Nr. 32/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein nimmt die bestätigten Maßnahmen im endgültigen Wiederaufbauplan zur Kenntnis. Der Stadtrat ist über die nächsten Schritte zeitnah zu informieren.

### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss Nr. 33/2022**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Vereinbarung des Freistaates Sachsen über die auszukehrenden Beträge in Höhe von 76.520,00 € für das frühere Staatsgut Hilmersdorf zu.

**Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0